

Nutzungshinweise zum Einsatz der digitalen girocard

Bei der digitalen girocard handelt es sich um girocards (Debitkarten), die auf einem NFC-fähigem Android Smartphone in der MyBankingApp integriert werden können. Die digitale girocard kann an allen Akzeptanzstellen eingesetzt werden, die eine kontaktlose girocard akzeptieren.

Ergänzend zu den Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte) und den zugehörigen vorvertraglichen Informationen erhalten Sie mit diesem Dokument Informationen über zusätzliche Sorgfaltspflichten sowie Sicherheitshinweise für die Nutzung der digitalen girocard.

1 Sorgfaltspflichten

Folgende Sorgfaltspflichten gelten ergänzend zu den bestehenden Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte).

Gegenstand	Sorgfaltspflicht
Virens Scanner	Sie sind als Inhaber einer digitalen girocard verpflichtet, einen Virens Scanner (Virenschutzprogramm) auf dem mobilen Endgerät zu nutzen und aktuell zu halten (regelmäßiges Update der Virendefinitionen).
Software-Updates der MyBankingApp und des Betriebssystems	Um die Sicherheit zu gewährleisten müssen Sie als Inhaber einer digitalen girocard regelmäßig Updates der MyBankingApp vornehmen, sobald diese für Ihr mobiles Endgerät angeboten werden. Zusätzlich sollte auch das Betriebssystem auf dem aktuell möglichen Stand gehalten werden.
Verkauf des mobilen Endgeräts	Bei Verkauf des mobilen Endgeräts ist die digitale girocard zu löschen oder zu sperren, um dem neuen Besitzer keinen Zugriff auf die Bankkarten zu gewähren. Es empfiehlt sich die vollständige Löschung der MyBankingApp, um dem neuen Besitzer insgesamt keine Bankdaten zukommen zu lassen. Optimal ist, die Software des Smartphones wieder in den Auslieferungszustand zurückzusetzen, hierdurch werden auch alle anderen kunden-individuellen Informationen gelöscht.
Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts	Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts müssen alle digitalen girocards, die auf dem verloren/gestohlenen Smartphone gespeichert sind, gesperrt werden. Dies kann über die in den Sonderbedingungen für die girocard aufgeführten Wege erfolgen (kartenausgebendes Institut oder Zentraler Sperrannahmehilfslinie 116 116). Wird das Smartphone später wiedergefunden, kann die Sperre der digitalen girocard über das kartenausgebende Institut wieder aufgehoben werden. HINWEIS: Bei einer Sperre der digitalen girocards wird das Smartphone bzw. die SIM nicht mitgesperrt. Diese Sperre muss separat beim Mobilfunkanbieter erfolgen!
Geheimhaltung PIN	Die persönliche Geheimzahl (PIN) der digitalen girocard darf nicht in dem gleichen mobilen Endgerät gespeichert werden, das zum Bezahlen mit den digitalen girocards verwendet wird.
Keine PIN-Eingabe am mobilen Gerät	Die persönliche Geheimzahl (PIN) zu Ihrer digitalen girocard wird niemals in dem mobilen Device eingegeben – immer nur am Bezahlterminal.

2 Weitere Sicherheitshinweise

Zusätzlich zu den Sorgfaltspflichten aus Ziffer 1 der Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise zum Einsatz der digitalen girocard empfehlen wir dringend die folgenden Sicherheitshinweise zu beachten.

Installation von Apps	Um die Sicherheit des mobilen Endgeräts zu gewährleisten, sollten Apps generell nur aus offiziellen App-Stores (Google Play Store) heruntergeladen werden. In den Einstellungen des Betriebssystems sollte die Option „Drittapps zu installieren“ grundsätzlich deaktiviert sein.
Rooting	Die digitalen girocards sollen nicht auf mobilen Endgeräten eingesetzt werden, deren Betriebssystem manipuliert wurde, z. B. durch Rooten oder sonstige vom Hersteller nicht freigegebene Betriebssystemvarianten. Das Rooten von Endgeräten kann dazu führen, dass die digitalen girocards nicht einsetzbar sind.
Hersteller Updates	Wichtige Updates der Hersteller sollten auf jeden Fall installiert werden, um eventuelle Sicherheitslücken zu schließen. Die Updates sichern die Privatsphäre und verhindern Angriffe durch Dritte. Über die Bereitstellung von Updates informieren die Hersteller in der Regel über eine Push-Nachricht auf das mobile Endgerät.
Weitergabe an Dritte	Das mobile Endgerät sollte nur an vertrauenswürdige Personen weitergegeben werden. Sowohl über die Funktion Expresszahlung als auch über die MyBankingApp sind durch Dritte ohne weitere Passworteingabe Kleinbetragszahlungen bis 25 Euro möglich. Für Zahlungen über 25 Euro ist die Eingabe der persönlichen Geheimzahl (PIN) der digitalen girocard notwendig.
Display sperren	Aus Sicherheitsgründen sollte eine Displaysperre mit Code, Muster oder Fingerprint aktiviert sein. Ist die Expresszahlung aktiviert, sind bei den meisten Smartphone-Modellen auch ohne Entsperren des Displays Zahlungen bei aktiviertem Display möglich.
Entsperren Display/Eingabe Passwort MyBankingApp	Bei Eingabe des Codes oder Musters zum Entsperren des Displays sowie der Eingabe des Passwortes für die MyBankingApp sollte darauf geachtet werden, dass keine fremden Personen Einsicht haben.
NFC	Die NFC-Schnittstelle kann von Ihnen jederzeit an dem mobilen Device selbst an- und abgeschaltet werden. Damit sind auch bei aktiviertem Display keine Zugriffe mehr auf die digitalen girocards möglich.

3 Hinweise zum Datenschutz

Bezüglich des Datenschutzes gelten die Ausführungen der Datenschutzerklärung in der App „Digitales Bezahlen“. Diese finden Sie unter dem Menüpunkt „**Datenschutz**“.